



Sangerhausen, 24.06.2021

Beschlussvorlage

BV/212/2021

Erarbeiter: Oberbürgermeister	Erstellt am: 14.06.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V . m. § 137 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.06.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

Begründung:

Mit Schreiben des Landesrechnungshofes vom 10.03.2021 hat die Stadt Sangerhausen den Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation der Stadt Sangerhausen erhalten.

Der Prüfzeitraum erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2019.

Die örtlichen Erhebungen erfolgten in der Zeit vom 10.09. bis 10.10.2019. Ein abschließendes Gespräch fand am 10.10.2019 statt.

Der Landesrechnungshof bittet innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Berichts durch den Oberbürgermeister / Hauptverwaltungsbeamten Stellung zu nehmen und über das Veranlasste zu unterrichten.

Gleichzeitig wurde der Bericht an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz zugestellt.

Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde in der Verwaltung ausgewertet. Zu den Feststellungen wird ausführlich Stellung genommen. Die Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen wird für die Verwaltung vorbereitet.

Der Bericht des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme liegen in der Form einer Synopse mit der Beschlussvorlage vor. Die jeweiligen Stellungnahmen zu den Hinweisen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurden den einzelnen Punkten des Berichtes zugeordnet.

Mit dem Landesrechnungshof wurde bezüglich der Fristverlängerung Einvernehmen erzielt. Die Pandemiebedingten Einschränkungen in den Arbeitsabläufen, die Einbindung von personellen Kapazitäten in die Vorbereitung der Wahlen sowie die Aufarbeitung der Prüfaufträge im personellen Bereich führten zu begründeten Verzögerungen. Darüber hinaus hat es aktuell, gerade in Bezug auf die zu ändernden Dienstanweisungen, gesetzliche Änderungen gegeben. Die Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (KomKBVO) ist zum 01.04.2021 in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Gemeindekassenverordnung Doppik, vom 30.03.2006, außer Kraft.

Der Beschluss des Stadtrates sowie die Stellungnahme werden dem Landesrechnungshof abschließend zugeleitet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation der Stadt Sangerhausen zur Kenntnis.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Synopse Bericht LRH